

# Dislokation und Kantonierungswesen

Skript zum Vortrag an der École de Guerre  
zu Zeilitzheim am 12. November 2011



Von

Henrik Schaper  
Schäferkampsallee 44  
20357 Hamburg

<http://www.hamburg1813.de>

Alias

Henri P.K. Schaeffer,

Capitaine de Etat-major,

Officier de topographie, 32. Militaire Division

## Kantonieren versus Biwakieren

Wenn Truppen nicht zwingenderweise biwakieren müssen, ist es immer angezeigt sie einzuquartieren bzw. zu kantonieren (um diese zu schonen).

Das Verteilen der Truppenkörper auf die Ortschaften nennt man in diesem Zusammenhang *Dislokation* und die tabellarische Zusammenstellung dieser Aufstellung eine Dislokationsliste.

Der *Stabsoffizier*, der damit beauftragt ist die Kantonierung zu organisieren hat vielerlei zu berücksichtigen. Er muß bedenken, ob es sich um eine kurzzeitige oder auf längere Zeiträume angelegte Kantonierung handelt.

Er muß zwischen *konzentrierten* (engen) oder *weitläufigen Kantonierungen* und solchen die nah oder fern ab vom Feind stattfinden unterscheiden und danach seine Entscheidungen treffen.

Auch gibt es *Sonderformen* bei der Marsch- oder Blockade-, Erholungs- und Versammlungs-Kantonierung zu berücksichtigen.



Abbildung 1: Wandernde französische Soldaten, Sommer 1813 (Beyer)

Um all diese effizient durchführen zu können ist es zweckmäßig sich vorher gute Lokalkenntnisse über die Landstriche, in denen die *Kantonierung* (frz. *Cantonnement*) stattfindet, zu verschaffen. Dabei ist die Nutzung vorhandener Statistiken von der Landesaufnahme und die Hinzuziehung der lokalen zivilen Administration eine wertvolle Hilfe.

Bei der *Dislokation* der Truppen ist auch immer ein Gegeneinander-Abwägen unterschiedlicher

Parameter notwendig, die man nicht aus dem Auge verlieren darf. Da wäre das Wohl der Truppen gegenüber dem Versuch das Land und seine Ressourcen zu schonen und die politische Rücksichtnahme (z.B. im Lande der Verbündeten) gegenüber den militärischen Notwendigkeiten (z.B. in Feindnähe).

## Weitläufige Kantonierung

Diese können nur ins Auge gefasst werden wenn der Feind nicht in der Nähe ist bzw. nicht mit einem plötzlichen Überfall gerechnet werden kann (z.B. hinter breitem Fluß, Rheinübergang 1813/14). Eine weitläufige Einquartierung ist dann notwendig, wenn die Truppen auf längere Zeit an einem Ort bleiben, und damit nicht durch zu zahlreiche Belegung die Last für eine Ortschaft zu groß wird. Das Verteilen der Truppen auf eine weitere Fläche darf aber nicht so weit gehen, daß der innere Dienst dadurch leidet.

Als Maßstab für die Belegung kann man in einem mittelmäßig bevölkerten Land davon ausgehen, daß man mit 800-1000 *Feuerstellen*<sup>1</sup> (was 4000-5000 Einwohnern entspricht) ein Bataillon versorgen kann.

Was etwa bedeutet, daß auf jede Feuerstelle ein Soldat kommt.

Für eine Feuerstelle rechnet man eine Familie, also etwa 4-5 Einwohner im Durchschnitt.

Zu bedenken ist, daß bei Versorgung aus Magazinen die Belegung dichter sein kann und daß auf der anderen Seite bei armen Leuten wie Tagelöhnern, Kossanten (Kossäten) oder Häusern mit ansteckenden Kranken oder Posthäusern ein Abzug stattfindet.

Auch muß beachtet werden, daß der Wohlstand des Landstriches unterschiedlich ist und damit das Vermögen Truppen aufzunehmen.

Eine Gegend mit armen Fabrikanten kann nicht so viele Kantonierungen tragen wie eine wohlhabende Stadt.

Hier ein Richtwert für die Belegung:

- 1 Bataillon Inf. auf 600-1000 Feuerstellen oder 3000-5000 Einwohner
- 1 Eskadron Kavallerie auf 150-250 Feuerstellen oder 700-1000 Einwohner
- 1 Batterie Ari. auf 100-150 Feuerstellen oder 500-700 Einwohner
- 1 Div.-Stab so viel wie für zwei Kompanien oder Eskadronen

<sup>1</sup> Ein städtisches Haus kann mehrere Feuerstellen haben. Also etwa 4-5 Einwohner pro Feuerstelle.

Die Verteilung der Truppen sollte in der Fläche möglichst gleichförmig sein.

Bei der Wahl für die Quartiere des Regiments- und Bataillons-Stabes, sollte darauf Rücksicht genommen werden, daß diese ein anständiges Unterkommen erhalten.

Dieses liegt, wenn möglich, zweckmäßigerweise in der Mitte der Dislozierung um den schnellen Geschäftsgang in alle Richtungen zu gewähren (ggf. auch in den Ort legen in dem sich auch die oberen Zivilbehörden befinden).

Bei der Verteilung der Kantonierung sollte die Schlachtordnung der Truppen erhalten bleiben und sich nicht in der Verteilung der Truppenquartiere durchkreuzen.

Dabei ist neben der Anzahl der Feuerstellen und Einwohner auch das Steueraufkommen, Sitz der Behörden, Beschaffenheit der Verkehrswege und vieles mehr zu beachten.

Am besten begibt sich der Stabsoffizier schon 2 Tage vor der Truppe in den Hauptort um die Geschäfte vorzubereiten und sich selbst ein zu Bild machen.

Dies kann man nicht durch Aktenstudium erlangen sondern nur durch in Augenscheinnahme, um so auch Scheingründen der Lokalen Verwaltung entgegenzutreten zu können. Dabei ist es unentbehrlich einen Verpflegungsbeutel und ein Kavallerie Kommando mit 6-8 Pferden für das Versenden der Meldungen mitzunehmen. Um die Dienstpferde zu schonen ist es ratsam vor Ort Landpferde dafür anzufordern.



Abbildung 2: Einquartierung von Kavallerie in einem polnischen Flecken 1812 (Albrecht Adam)

### Entwurf zur Dislozierung

Bevor man den Entwurf der Dislozierung vornimmt sollte man die Gutachten der zivilen Administration (Präfekten, Landräte Bürgermeister) und die Daten der Statistischen Jahrbücher zu Rate ziehen, um evtl. noch Änderungen vorzunehmen.

Der erste Entwurf sollte nach einer Spezialkarte geschehen und dabei zweckmäßigerweise die betroffenen Orte

durch eine Stecknadel markiert werden um eine irrtümliche Doppelbelegung zu vermeiden. Es ist auch hilfreich die Anzahl der Feuerstellen mit roter Tinte auf der Karte zu vermerken.



Abbildung 3: Postrouutenkarte mit den wichtigsten Chausseen, entlang derer eine Armee marschieren kann. (Preußen, 1799)

Zuerst wird die Artillerie auf oder nahe den Hauptstraßen disloziert.

Wenn eine Batterie auf mehr als ein Ort verteilt wird, so müssen aber wenigstens die Geschützpfede zusammen untergebracht werden.

Die Kavallerie sollte die fouragereichste Gegend bzw. die Orte mit den größten Stallungen zugewiesen bekommen.

Am besten in der Nähe von Bächen und Flüssen sowie Böden mit gutem Hartfutter.

Die restlichen Orte werden unter Beibehaltung der Schlachtordnung mit der Infanterie belegt.

Einige Orte sollten immer als Art Reserve unbelegt bleiben, damit man z. Beispiel bei Durchmärschen anderer Truppen eine Quartierreserve bei der Hand hat.

Falls es berechnigte Einwände der Zivilbehörden gibt, so müssen keine Veränderungen an der ganzen Dislokation vorgenommen werden sondern nur die betreffenden Quartiere um- bzw. zusätzlich belegt werden.

Dieser Entwurf der *Generalstabsoffiziere* braucht nur summarisch bis auf das Niveau der Bataillone, Artillerie Abteilungen oder Kavallerie-Regimenter geschehen.



Abbildung 4: Foragierende französische Truppen 1813 (Beyer)

Ist der Dislokationsentwurf von der höheren Dienststelle genehmigt, so treffen sich die Fourier-Offiziere an bestimmten Orten und erhalten dort die Quartieranweisungen (das geschieht meist durch die Zivilbehörden). Die Verteilung der Kompanien auf die Dörfer übernehmen dann die Fourier- (Offiziere).

#### **Einrücken ins Quartier**

Sobald die Truppen ins Quartier gerückt sind werden Dislokationslisten erstellt bzw. ausgefüllt. Diese sollten im Vorwege schon vorgedruckt zur Hand sein damit diese einheitlich sind und schnell ausgewertet werden können.



Abbildung 5: Die Leipziger Jugend führt 1806 die angekommenen Franzosen in die Quartiere (Radierung von C.G.H. Geißler aus "Leipziger Kriegsszenen" 1808.)

Diese weisen tunlichst folgende Rubriken auf:

- 1) Nummer der Kompanie, Eskadron, Batterie
- 2) Name der Bürgermeisterei, Gemeinde und Orte
- 3) Einwohnerzahl
- 4) Vorhandene und belegbare Feuerstellen

- 5) Belegung mit:
  - a) Offizieren
  - b) Unteroffizieren, Spielleuten, Chirurgen
  - c) Soldaten
  - d) Knechten und Frauen
  - e) Pferden
- 6) Gesamtzahl der Köpfe (ohne Offiziere)
- 7) Name des befehligenen Offiziers oder Unteroffiziers in einem Ort
- 8) Woher beziehen die Truppen Verpflegung und Fourage?

#### **Enge Kantonierung**

Bei denen jede Feuerstelle mit mehr als einem Mann (zum Beispiel 2-4) belegt wird, können selbst, wenn die Verpflegung über Magazine erfolgt, nicht auf Dauer angelegt sein. Dieses geschieht meist nur kurz vor Eröffnung einer Operation in Feindesnähe wo naturgegeben eine enge Schlachtordnung angestrebt wird.

Die Artillerie kommt ausnahmslos auf die großen Straßen und kantoniert mit den Pionieren zusammen.

Wie schon angemerkt bezieht die Kavallerie in fouragereicher Gegend oder auf der Seite wo die Magazine liegen Quartier. Dort stehen dann auch die Proviantkolonnen.

Die Infanterie wird tunlichst bataillonsweise neben- oder hintereinander platziert um so schnell gefechtsbereit abmarschieren zu können.

Dabei ist zu beachten, daß nicht große Waldungen mit schlechten Wegen oder Flüsse (quer zur vermuteten Marschrichtung) die Kantonierungsregionen der Truppenkörper zerteilen.

#### **Kantonierung gegen den Feind**

Gerade im Winter ist das Biwakieren auf längere Zeit in Nähe des Feindes für die Gesundheit der Soldaten abträglich. Deshalb müssen die Truppen folgendes beachten.

- a) Es kantonieren alle Truppen und nur die Vorposten biwakieren
- b) Es kantoniert abwechselnd immer ein Teil der Truppe

Wenn es die Feindlage erlaubt, zieht sich die Truppe am Abend des Marschtages eine 1/2 Meilen auseinander und in dem entstandenen Streifen werden dann soviel Truppen wie möglich in den vorhandenen Ortschaften untergebracht.

Der Rest und die Vorposten müssen biwakieren. Diese Maßnahmen sind natürlich nur möglich, wenn die Aktionen beider Seiten für einige Zeit ruhen und wenn die Landschaft

dicht genug besiedelt ist um genug Quartiere herzugeben.

Gerade wenn nicht für alle Truppen Quartiere zur Hand sind und die Witterung ungünstig ist, ist darauf zu achten, daß nicht immer die gleichen Truppen den Vorzug der Kantonierung erhalten sondern diese sich alle 2 bis 3 Tage mit der Kantonierung und dem Biwakieren abwechseln (dieses aber nicht jeden Tag, das würde nur noch mehr ermüden). Vorposten müssen immer biwakieren und die Soutiens sind tunlichst in Alarmhäusern zusammenzuziehen (wenn diese vorhanden sind).

Es ist Sorge zu tragen, daß die biwakierenden Truppen sich solide *Hüttenlager* bauen können und dies dann an die ablösenden Truppen übergeben.

Bei den Truppen, die feindwärts kantoniert sind, ist es ratsam, daß sich die Hälfte zum Ausrücken bereit hält falls die Feindlage dies notwendig erscheinen lässt.

In bevölkerungsarmen Gegenden (Polen, Russland) ist kein bequemes Kantonieren möglich und man muß schon zufrieden sein, wenn die Kavallerie und die Hälfte der Infanterie unter Dach kommt...was bei rauem Wetter schon großen Nutzen bringt.

Alarmplätze sind zu bestimmen wo sich die Truppen ohne weitere Befehle abzuwarten bei Alarm sammeln. Die Truppen müssen die Wege zum Sammelplatz gut kennen um ggf. auch nachts die Wege dahin zu finden. Den Staboffizieren muss darüber hinaus auch die Strecke von den Sammelplätzen zu den Stellungen bekannt sein.

Überhaupt ist es angezeigt, daß sich die Offiziere in ruhigen Zeiten mit dem Wegenetz der Kantonierungsregion auseinandersetzen.

Sei es durch das Kartenstudium oder durch in Augenscheinnahme.

Dabei ist es hilfreich, wenn die Generalstabsoffiziere die Gelegenheit nutzen um die Stellungen zu krokieren. Am besten im Maßstab 1 zu 25.000 oder 1 zu 12.500.

Tunlichst übernimmt man dabei die Hauptpunkte aus der Spezialkarte und die Details werden dann nach Augenmaß eingetragen.

Selbst ein einfaches Tintenkroki ist hilfreicher als eine lange Beschreibung.



Abbildung 6: Beispiel für eine Spezialkarte, hier die topographische Karte von Tranchot im Maßstab 1:20.000, Löwenich im Rheinland, ca. 1800-1810. Die Generalstabsoffiziere oder Kriegskommissare hätten mit einer Kopie oder einem selbst aufgenommenen Krokis die Dislokationen bestimmt (siehe nächste Abbildung)

Nicht zu vergessen ist, daß im Divisionsquartier immer genügend berittene Boten und Wegeweise-Personal (Guides) Tag und Nacht bereitgehalten werden um im Alarmfall den Abmarsch der Truppen reibungslos vonstattengehen zu lassen.

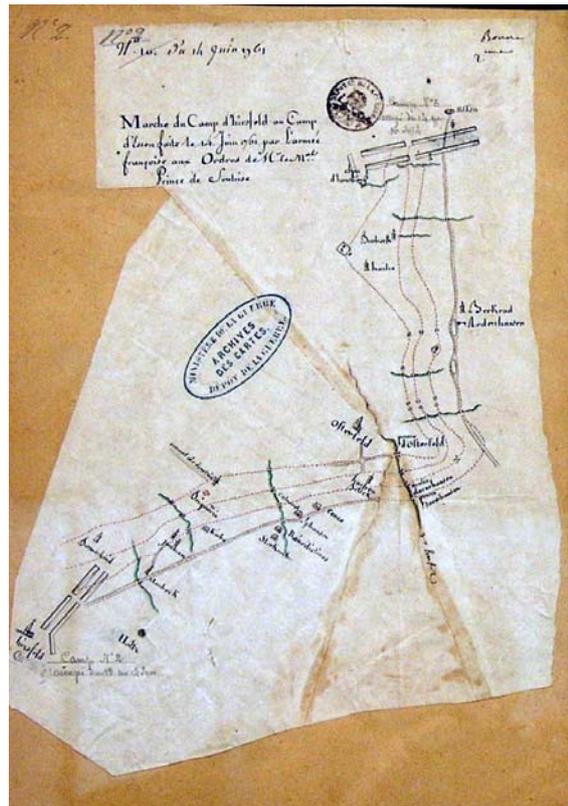


Abbildung 7: Krokis eines Ingenieurgeographen für einen Tagesmarsch vom Lager bei Holtz (Duisburg-Holtz) nach Essen (frz. itinéraire vom 14. Juni 1761, Château Vincennes)

### Flüchtige Kantonierung

Bei dieser Art der Kantonierung handelt es sich um eine ungeplante Kantonierung deren genaue Dauer nicht bekannt ist. Da die Verpflegung und Versorgung in diesem Fall

nicht geplant werden konnte, kann diese auch nur von kurzer Dauer sein (1 bis 2 Nächte bzw. Tage). Wenn z. Beispiel auf einer Marschstraße schon alle Orte von anderen Truppen überfüllt sind, so ist man gezwungen von der Haupt-Etappenlinie rechts und links ab zu schwenken und soweit in den seitlichen Raum zu marschieren bis genug Mittel und Subsidien zur Verfügung stehen um die Truppe zu versorgen.

Da die Quartiermacher ja in Marschrichtung vorgeschickt worden sind müssen diese umgehend zurückgeholt werden, da sich das Einquartierungsgebiet geändert hat.

### Marsch Kantonierung

Dies ist die engste Art der Kantonierung. Bei einer so engen Kantonierung rechnet man im ungünstigsten Fall je Einwohner einen Soldaten.

An Ruhetagen sollte man aber, wo möglich, nur 2 bis 2 1/2 Einwohner pro Soldaten ansetzen. Bei der Einquartierung von Kavallerie und Artillerie ist die doppelte Kopfzahl an Einwohnern pro Soldaten zum Ansatz zu bringen (als Ausgleich für zusätzliche Pferde und rollendes Gut).



Abbildung 8: Beispiel für eine Marschkantonierung der Kavallerie im Rußlandfeldzue 1812 (Albrecht Adam)

Folgende Berechnungssätze können als Richtschnur dienen:

- Für ein Divisions-Quartier 200 bis 300 Einwohner
- Für ein Inf. Bat. 800 bis 1300 Einwohner
- Für ein Kavallerie-Reg. 1200 bis 1600 Einwohner
- Für eine reitende Batterie 400 bis 500 Einwohner
- Für eine Fuß-Batterie 300 bis 400 Einwohner
- Für ein Pionier Kompanie 200 bis 300 Einwohner
- Für eine Proviant Kolonne 300 bis 400 Einwohner

Dabei ist aber die Wohlhabenheit der Gegend zu berücksichtigen und ob durch vorherige Durchzüge schon die Mittel der Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

### Blockade Kantonierung

Bei der Unterbringung der Truppen die eine Festung einschließen sind folgende Punkte zu beachten:

- a) Es muß durch die Verteilung der einschließenden Truppen sichergestellt sein,
- b) daß keinerlei Kommunikation aus und in die Festung möglich ist.
- c) Die Quartiere müssen sowohl gegenüber der Festung sicher sein
- d) ( bei Ausfällen) als auch gegenüber dem rückwärtigen Gebiet
- e) bei Entsatzversuchen.
- f) Die Truppen müssen geschont werden damit sie auch bei einer längeren Einschließung einsatzfähig bleiben.

Wenn die Dörfer im Umfeld der Festung von den Bewohnern verlassen sind, so ist dadurch mehr Platz für die Truppen unter Dach vorhanden, aber auf der anderen Seite ist die Versorgung dadurch erschwert und diese kann dann nur durch Magazine erfolgen (Beispiel Blockade von Mainz 1814 durch russische und preußische Truppen).



Abbildung 9: Lager der französischen Truppen am Hagelsberg vor der belagerten Festung Danzig 1807

### Winter Kantonierung

Gerade in der Winterzeit stellt die gute Verpflegung eine wichtige Verpflichtung gegenüber der Truppe für die zivile und militärische Administration dar.

Mit einer gut verpflegten Truppe ist fast alles möglich.

Eine schlecht Verpflegte kann nur wenig oder nichts leisten. Hier ist das Wichtigste, daß die Regelmäßigkeit gewährleistet ist. Ein Wechsel von Überfluß und Mangel untergräbt die Moral der Truppe.

Die Beschaffung von Verpflegung und die Arbeit des Generalstabes sind nie voneinander zu trennen, da das Funktionieren des einen

nicht ohne das andere geht. Der Stab und die Intendantur bzw. die *Kriegskommissare* müssen Hand in Hand arbeiten. Der eine regelt das „wo“, der andere das „wie“.

### Verpflegung

Wenn der Marsch der Truppe angeordnet wird muß synchron dazu die Verpflegung am Zielort gesichert sein.



Abbildung 10: Eine wohl nicht ganz vorschriftsmäßige Fouragierung der Franzosen in Leipzig 1806 (Geißler)

Es gibt 3 Arten der Verpflegung:

- a) Die *Magazinverpflegung* gewährleistet eine regelmäßige Verpflegung und ermöglicht auch eine enge Kantonierung. Durch die Magazine ist man aber an einen Ort oder die Versorgungslinien gebunden, die wiederum die Operationsfreiheit eingrenzt. Bei voller Magazinverpflegung bekommt bekanntermaßen der Soldat alles an Verpflegung aus den Magazinen.
- b) Bei *halber Verpflegung* nur das Brot und Fleisch ggf. auch Branntwein aus dem Magazin und den Rest von seinem Wirt. In wohlhabenden Gebieten ist diese Art der Verpflegung wohl durchführbar, in Armen ist dies auf Dauer nicht möglich (selbst wenn man die Quartiere alle paar Tage wechselt).
- c) Bei einer absehbar dauerhaften Kantonierung ist sowieso nur die volle Magazinversorgung möglich.
- d) Natural – oder Quartierverpflegung ist nur auf Märschen für kurze Dauer möglich. Eine Provinz kann dies nicht länger als 10-14 Tage aushalten.
- e) Es mag erscheinen, daß dies die bequemste Art ist, die Soldaten zu versorgen, sie ruiniert aber die Gegend.
- f) Selbstversorgung durch *Requirieren*
- g) ist die Wahl, wenn durch die Geschwindigkeit der Aktion keine Zeit gefunden wird Magazine anzulegen oder der Nachschub nicht so schnell nachgeführt werden kann. Hier besteht aber die Gefahr, daß bei einer selbstständigen Requirierung der Lebensmittel durch die Truppe diese in der Manneszucht

- h) zu leiden beginnt und sich mehr nimmt als ihr zusteht.



Abbildung 11: Portugiesische Soldaten beim Wegtreiben von Vieh im Sommer 1812. Im Hintergrund ein Hüttenlager (Faber du Faur)

### Magazinwesen

Zur Lage der Magazine ist anzumerken, daß diese tunlichst in der Nähe von großen Straße oder Kanälen liegen um den An- und Abtransport der Verpflegung zu erleichtern. Auch müssen in den Magazinorten genügend trockene Lagerräume vorhanden sein. Die Truppen sollten möglichst bataillonsweise nur aus einem Magazin versorgt werden und dieses sollte möglichst nicht weiter weg als 2 Meilen entfernt liegen. Andernfalls wäre das Hin und Her der Fuhrleute sehr unökonomisch.

Die Offizianten des Verpflegungswesens müssen nun an Hand der Bestandslisten der Truppen festlegen welches Magazin welche Truppen versorgt. Dabei ist es angezeigt mit 10% mehr als notwendig zu kalkulieren um eine Reserve zu haben.

### Fuhrwesen

Auf die rechtzeitige Beschaffung eines ausreichenden Fuhrwesens für die Magazine ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Denn nur im Notfall kann die Kavallerie auf eigenen Pferden furagieren und die Infanterie kann sowieso nur mit Landfuhren verpflegt werden. Das Mittel der Wahl ist es durch Ausschreibung die notwendigen Landfuhren zusammenzuziehen um in den Magazinorten einen förmlichen Wagenpark aufzustellen, der von dort aus die Truppen versorgt.



Abbildung 12: Train in Russland 1812 (Faber du Faur)

Zur Vertiefung dieses Themas bietet es sich an  
mein Skript zum Thema „Kriegskommissariat &  
Einquartierungswesen“ zu studieren.

## Quellen

*Decker, Carl. von: Praktische  
Generalstabswissenschaft, Berlin 1830*

*Schaper, Henrik: Das französische  
Kriegskommissariat und das  
Einquartierungswesen nach F. W. von  
Mauvillon, eJournal Napoleon Online 2007, 4.  
Quartal*